

Eilt! Bitte sofort vorlegen!

Anzeige einer Grenzwertüberschreitung gemäß § 16 Abs. 1 Trinkwasserverordnung

An: Landratsamt Kronach Gesundheitswesen Güterstr. 18 96317 Kronach	Tel.: 09261 678-227 Ansprechpartner gemäß Maßnahmeplan Fax: 09261 678-415
--	---

Absender:		
Name des Wasserversorgungsunternehmens (WVU)	Ort	
Meldende Person bzw. Ansprechpartner des WVU	Datum	Uhrzeit
Funktion des Meldenden im WVU	Telefonnr. des Meldenden (Wichtig für Rückfragen)	

Überschreitung wurde bereits vorab telefonisch mitgeteilt:

Nein Ja, am: Uhrzeit: durch:

mitgeteilt an wen

Wir zeigen hiermit gemäß § 16 Abs. 1 TrinkwV 2001 an:

- Nichterfüllung der Anforderungen/Überschreitung von Grenzwerten nach
- § 5 Abs. 1, 2 oder 3 i.V.m. Anlage 1 TrinkwV (mikrobiologische Parameter)
 - § 6 Abs. 1, 2 i.V.m. Anlage 2 TrinkwV (chemische Parameter)
 - § 7 i.V.m. Anlage 3 TrinkwV (Indikatorparameter)
- Nichteinhaltung von Grenzwerten oder Mindestanforderungen aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 4 TrinkwV
- Überschreitung der vom Gesundheitsamt nach § 9 Abs. 5, 6 und 9 geduldeten oder nach § 10 Abs. 1, 2, 5, 6 und 9 TrinkwV zugelassenen Höchstwerte für die betreffenden Parameter
- Bekanntwerden einer Belastung des Rohwassers gemäß § 16 Abs. 1 Satz 3 TrinkwV
- Wahrgenommene Veränderungen und besondere Vorkommnisse nach § 16 Abs. 1 Satz 2 TrinkwV

Betroffene Wasserversorgungsanlage:

Betroffene(r) Parameter (Messwert):

Befunde anbei

Probenahme am: **Uhr durch:**

Entnahmestelle:

Art der Störung:

Folgende Untersuchungen zur Ursachenforschung wurden/werden durchgeführt:

Festgestellte Ursachen:

Eingeleitete/geplante Sofortmaßnahme:

Sonstiges/Mitteilung:

Datum, Ort

Unterschrift